HERAUSGEBER
Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft
BMW Group Compliance Committee Office
80788 München
Deutschland

© BMW AG, April 2019

LCC-DE-EXT-201904

BMW GROUP VERHALTENSKODEX.

COMPLIANCE. DRIVING THE RIGHT WAY.

BMW GROUP

Rolls-Royce Motor Cars Limited

„Die BMW Group bekennt sich uneingeschränkt zu rechtmäßigem und verantwortungsvollem Handeln.“

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist eine der Grundvoraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg. Der gesamte Vorstand stellt dabei an sich selbst und an jeden einzelnen Mitarbeiter hohe Ansprüche. Dies ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet die Basis für das Vertrauen, das uns Kunden, Aktionäre, Geschäftspartner und auch die Öffentlichkeit entgegen bringen. Die hohe Reputation der BMW Group, die wir uns täglich mit viel Engagement erarbeiten, kann schon durch einzelne Rechtsverstöße Schaden nehmen. Deshalb ist jeder Einzelne von Ihnen zu verantwortungsbewusstem Verhalten und zur Einhaltung geltenden Rechts verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass durch die Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens und aufgrund der Vielzahl und Komplexität rechtlicher Vorschriften die Gefahr von Rechtsverstößen steigt. Deshalb haben wir im Vorstand gemeinsam den nachstehenden Verhaltenskodex (Legal Compliance Code) verabschiedet. Dieser Kodex gilt an allen Standorten der BMW Group weltweit. Er soll Ihnen helfen, Rechtsrisiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu vermeiden. Meine Vorstandskollegen und ich erwarten, dass Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für Ihr Handeln machen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Erfolg der BMW Group – heute und in Zukunft. Denn jeder einzelne Mitarbeiter zählt.

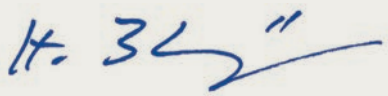

Harald Krüger für den Vorstand der BMW AG

INHALT

1. VERANTWORTLICH UND RECHTMÄSSIG HANDELN 6

2. DER RECHTLICHE RAHMEN – EIN ÜBERBLICK 8

2.1. Produkte, Dienstleistungen, Kunden und Märkte der BMW Group 8

2.2. Die BMW Group im Wettbewerb 10

2.3. Korruptionsvermeidung 12

2.4. Datenschutz 14

2.5. Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot 15

2.6. Sicherheit am Arbeitsplatz 15

2.7. Umweltschutz 16

2.8. Schutz von Unternehmenswerten 17

2.9. Transparenz für Kapitalanleger 18

2.10. Fairer Umgang mit Auftragspartnern 20

2.11. Umgang mit Behörden 20

3. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEXES 21

1. VERANTWORTLICH UND RECHTMÄSSIG HANDELN.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist in unserem Unternehmen fest verankert und die Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg.

Die BMW Group nimmt ihre ökologische und soziale Verantwortung wahr: Sie bekennt sich zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und hat zusammen mit nationalen und internationalen Arbeitnehmervertretungen eine gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen unterzeichnet. Mit ihren Werten und Grundüberzeugungen hat die BMW Group ihre Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz gestellt.

Der hier vorliegende Verhaltenskodex befasst sich ausschließlich mit der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Die BMW Group ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe, ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen (Legal Compliance). Die Gesamtheit dieser Maßnahmen wird als Compliance Management bezeichnet.

Das geltende Recht bildet den verbindlichen Rahmen für die vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten der BMW Group weltweit. Für alle Mitarbeiter ist es deshalb unerlässlich, die für sie relevanten Rechtspflichten zu kennen und sich mit Überzeugung für deren Einhaltung einzusetzen. Dies prägt das Bild der BMW Group in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in ihre Produkte und Marken. Dieses Vertrauen ist die Basis für unseren Unternehmenserfolg.

Rechtsverstöße führen hingegen zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadensersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, die die BMW Group als Anbieter von Premiumprodukten und Premiumdienstleistungen erheblich schwächen würden. In vielen Fällen kann auch schon der bloße Anschein einer Rechtsverletzung die Einstellung der Öffentlichkeit und die Haltung von Kunden, Anteilseignern oder Geschäftspartnern ungünstig beeinflussen.

Die BMW Group bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an und ist mit ihren Standorten in über 40 Ländern vertreten. Ihre globalen Aktivitäten unterliegen verschiedensten länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften.

Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handelt jeder Mitarbeiter im Unternehmensinteresse der BMW Group. Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Es gilt selbst bei entgegenstehenden Anweisungen einer Führungskraft.

Dieser Verhaltenskodex zeigt jedem Mitarbeiter das Spektrum und die Schwerpunkte der für die BMW Group relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen auf und verdeutlicht deren unbedingte Verbindlichkeit. Die in diesem Dokument erläuterten Prinzipien gelten im Umgang mit allen Kollegen, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen.

Der Verhaltenskodex gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche der BMW Group. Bei zusätzlichen Geschäfts- oder landesspezifischen Anforderungen kann er durch lokale Compliance Programme ergänzt werden.

2. DER RECHTLICHE RAHMEN – EIN ÜBERBLICK.

2.1. PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN, KUNDEN UND MÄRKTE DER BMW GROUP.

Fahrzeuge der BMW Group sind weltweit präsent.
Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass die Fahrzeuge der BMW Group alle rechtlichen Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise Typzulassungsvorschriften (inkl. Emissionsregelungen) und Umweltgesetze. Zu diesem Zweck überwacht die BMW Group alle relevanten rechtlichen Informationen weltweit und integriert die sich daraus ergebenden technischen Vorgaben in die Fahrzeugentwicklung. Um Typgenehmigungen und Zertifizierungen abzusichern, arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die BMW Group hat geeignete Strukturen und Prozesse etabliert, um ihre Verantwortung für Produktkonformität wahrzunehmen.

Die Produktsicherheit ist Grundlage unserer umfassenden Produktverantwortung.
Die Produkte der BMW Group werden unter strenger Anwendung unserer Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und hergestellt. Wir beobachten unsere Produkte im Markt und überprüfen alle Hinweise zum Thema Sicherheit. Falls erforderlich, informieren wir umgehend die zuständigen Behörden und leiten alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz unserer Kunden ein.

Im Wettbewerb um die Gunst der Kunden überzeugen wir durch unsere Produkte und Dienstleistungen.
Mit unseren Produkten und Dienstleistungen wecken wir Emotionen – auch in der Werbung. Dabei beachten wir stets die geltenden Anforderungen des Verbraucherschutz- und Wettbewerbsrechts an Transparenz und Richtigkeit. Wir stellen unseren Kunden alle notwendigen Informationen für eine umsichtige und bewusste Entscheidung zur Verfügung.

Genauso erfolgsentscheidend wie die Faszination unserer Produkte und Dienstleistungen ist die Qualität unserer Vertriebsorganisation.
Um den Premiumanspruch in Vertrieb und Service zu erfüllen, hat sich die BMW Group für ein selektives Vertriebssystem entschieden. Damit sind ausschließlich unsere autorisierten Vertriebspartner und Niederlassungen berechtigt, Neufahrzeuge zu verkaufen.

Die Vertriebs- und Servicestrukturen in der Automobilbranche unterliegen in nahezu allen Märkten besonderen rechtlichen Regeln. Im Zusammenspiel mit den Händler-, Agentur- und Importeursverträgen bilden diese Regelungen den Maßstab für die vertraglichen Beziehungen zwischen der BMW Group und ihren Vertriebspartnern und sichern die Erhaltung des Wettbewerbs. Unzulässig sind insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, den Handel an Preise zu binden oder solche Preisbindungen zu fördern.

Die internationalen Aktivitäten der BMW Group unterliegen dem Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrecht.
Bei unseren weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts beachtet werden. Die BMW Group ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung ihrer Steuer- und Zollpflichten bewusst.

Auf der Grundlage eines aktiven Informationsaustauschs tragen die gesetzlichen Vertreter der Konzerngesellschaften der BMW Group zusammen mit den hierfür zuständigen Zentralstellen dafür Sorge, dass es nicht zur unerlaubten Verkürzung von Abgaben und Steuern, einer Verletzung von Mitwirkungspflichten oder zu Verstößen im Exportkontrollrecht kommt.

Finanzdienstleistungen und Versicherungen – bedarfs- und kundengerechte Beratung schafft Vertrauen.
Viele Menschen vertrauen auf die Leistungen des Geschäftsbereichs Financial Services der BMW Group – nicht nur, wenn es um die Fahrzeugfinanzierung geht.

Zu ihrem Schutz gibt es besondere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Die gesamte Geschäftsorganisation der BMW Group im Bereich Financial Services und die hierzu etablierten internen Regelungen sind darauf ausgerichtet. Deren Umsetzung wird laufend intern überwacht und unterliegt der Kontrolle von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der jeweils zuständigen Banken- und Finanzaufsichtsbehörden.

Grundlegend für eine vertrauensvolle Kundenbeziehung ist der sorgfältige Umgang mit den Informationen und Daten unserer Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, beispielsweise Datenschutzrecht und Bankgeheimnis.

Gemäß den geltenden Vorschriften informieren wir unsere Kunden in klarer und gut verständlicher Weise über die von uns angebotenen Produkte. Dies gilt sowohl für eigene Produkte wie auch für die Vermittlung von Fremdprodukten wie Wertpapieren und Versicherungen. In vielen Ländern muss dies besonders dokumentiert werden. Teilweise besteht die Pflicht, die persönlichen Verhältnisse und Vorkenntnisse beim Umgang mit Finanzprodukten der Kunden zu klären.

Nicht nur zur Bekämpfung von Geldwäsche, sondern auch im eigenen Interesse vergewissern wir uns über die Identität und Seriosität unserer Kunden (Know-Your-Customer Principle). Dies gilt für alle relevanten Geschäftsbereiche der BMW Group.

2.2. DIE BMW GROUP IM WETTBEWERB.

Unternehmerischer Erfolg durch Leistung setzt fairen Wettbewerb voraus.
Die BMW Group bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind tabu.
Nicht nur beim Vertrieb von Fahrzeugen oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen, sondern auch in der Fahrzeugentwicklung sowie bei der Beschaffung von Vormaterialien steht die BMW Group mit anderen Automobilherstellern und Anbietern im Wettbewerb. In allen Fällen ist die wichtigste kartellrechtliche Grundregel: keine marktrelevanten Absprachen mit Wettbewerbern – insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktionsprogramme, Absatzquoten oder Marktanteile.

Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche – auch außerhalb offizieller Anlässe. Verboten ist jede Art der bewussten Verhaltensabstimmung, wenn diese zu einer Wettbewerbsbeschränkung führt. Dabei ist schon der bloße Anschein eines Verstoßes zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist auf Tagungen von Verbänden und bei anderen Branchentreffen geboten. Die sich dort bietenden Gelegenheiten zur Begegnung und Diskussion dürfen nicht dazu genutzt werden, vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen auszutauschen, um das Marktgeschehen zu beeinflussen. Das Gleiche gilt beim Informationsaustausch im Rahmen von Marktforschungs- und Benchmark-Projekten.

In Lieferantennetzwerken muss die wirtschaftliche Handlungsfreiheit aller Partner gewährleistet sein.
Die Entwicklung und Herstellung von Fahrzeugen erfolgt in hochkomplexen, arbeitsteiligen Prozessen, die es erforderlich machen, mit Lieferanten und Entwicklungspartnern in Netzwerken zusammen zu arbeiten. Beim Management dieser Netzwerke darf die Freiheit der Beteiligten bei der Auswahl von Geschäftspartnern oder bei der Gestaltung von Konditionen nicht unzulässig eingeschränkt werden.

Durch den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen stärkt die BMW Group ihre Position im Wettbewerb.
Der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen unterliegen der Fusionskontrolle der Kartellbehörden.

Zusammenschlüsse und andere Transaktionen dürfen in der Regel erst vollzogen werden, wenn sie bei sämtlichen zuständigen Kartellbehörden angemeldet und von diesen freigegeben worden sind.

Die Folgen von Kartellverstößen sind gravierend.
Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote können weit reichende Konsequenzen haben, z. B. Geld- oder Freiheitsstrafen, hohe Bußgelder, Abschöpfung von erwirtschafteten Gewinnen und zivilrechtliche Haftungsansprüche.

Gleichzeitig bestehen gerade in diesen Bereichen schwierige Auslegungs- und Beurteilungsfragen, die eine genaue Kenntnis der Behördenpraxis und der Rechtsprechung erfordern. In Zweifelsfällen sowie bei der Durchführung fusionsrechtlicher Anmeldeverfahren ist stets die Rechtsabteilung der BMW Group zu konsultieren.

Weitere Einzelheiten zum Thema Kartellrecht finden Sie im BMW Group Grundsatz „Kartellrechts-Compliance“, der für alle Einheiten der BMW Group gilt.

2.3. KORRUPTIONS-VERMEIDUNG.

Die BMW Group setzt sich mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption ein.
Korruption ist ein weltweites Problem, das zu immensen volkswirtschaftlichen Schäden führt. Korruption gefährdet den fairen Wettbewerb, weil sie in der Regel nicht den besten Anbieter zum Zuge kommen lässt. Als verantwortungsvolles Unternehmen bezieht die BMW Group klare Standpunkte zur Bekämpfung von Korruption. Das gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Das weltweite Produktions- und Vertriebsnetzwerk der BMW Group erstreckt sich über unterschiedlichste Rechts- und Kulturkreise.
Dies führt zu gesteigerten Herausforderungen auf dem Gebiet der Korruptionsvermeidung. Für die BMW Group kann dies insbesondere relevant werden im Zusammenhang mit Corporate Hospitality, Geschenken, Kostenübernahme für Referententätigkeit, Fahrzeugüberlassungen, Shuttle-Service, Rabatten und Zugaben, Prämiensystemen, Sponsoring, Spenden (z. B. an gemeinnützige Institutionen) und Mitgliedschaften.

Generell gilt, dass derartige Zuwendungen an Geschäftspartner und Journalisten nur in angemessenem Umfang gestattet sind. Besondere Zurückhaltung ist bei Amts- und Mandatsträgern geboten: Beamte, Richter, Politiker oder andere Vertreter öffentlicher Institutionen sowie Abgeordnete dürfen keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten und rechtswidrig sind.

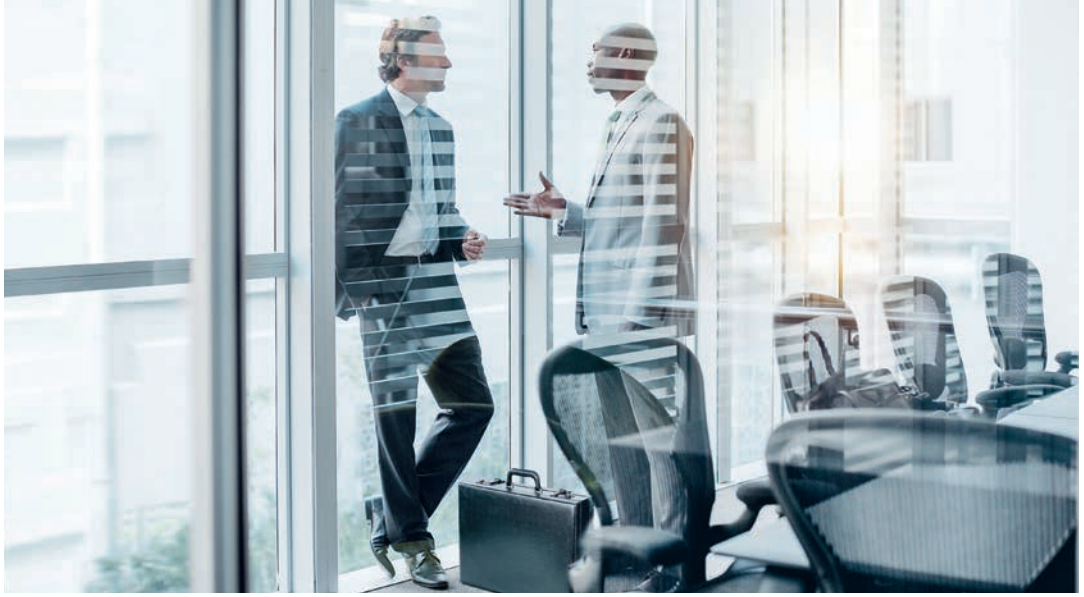

Unzulässig sind auch sogenannte „facilitation payments". Es handelt sich dabei um meist kleinere Zahlungen, die einen Amtsträger dazu veranlassen sollen, eine Amtshandlung überhaupt vorzunehmen oder diese zu beschleunigen.

Pflichtgemäßes Verhalten bedeutet für jeden Mitarbeiter, private und Unternehmensinteressen sorgfältig zu trennen.
Korruption entsteht häufig in Folge von Interessenskonflikten, also wenn die beruflichen Aktivitäten von privaten Interessen berührt werden. Die BMW Group fordert daher von ihren Mitarbeitern, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Sollte die Möglichkeit eines Interessenskonflikts bestehen, ist die jeweilige Führungskraft, das BMW Group Compliance Committee Office oder die zuständige Rechtsabteilung zu konsultieren.

Der Beste erhält den Zuschlag – die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen erfolgt ausschließlich nach sachlichen Kriterien.
Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden, z. B. nach Qualität, Preis, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische und personelle Entscheidungen, Beratungsleistungen oder Empfehlungen von BMW Group Mitarbeitern dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen beeinflusst oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden.

Das gleiche gilt umgekehrt: als Premiumanbieter überzeugen wir unsere Geschäftspartner durch unsere Produkte und Leistungen – nicht durch unzulässige Vorteile.

Mitarbeiter der BMW Group dürfen im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten keine persönlichen Vorteile annehmen oder fordern, anbieten oder gewähren.
Das Verbot der Vorteilsannahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, welche die dienstliche Objektivität in Frage stellen könnten, wie zum Beispiel Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen angemessener und üblicher Geschäftspraxis überschreiten. Das gleiche gilt für Zuwendungen an nahestehende Personen, wie z. B. Familienmitglieder oder enge Freunde.

Ein Verstoß gegen diese Prinzipien kann auch nicht mit dem Verhalten anderer gerechtfertigt werden, nach dem Motto: „Das machen doch alle."

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit unterstützt die BMW Group ihre Mitarbeiter mit Hilfe von Wertgrenzen und anderen Kriterien. Diese Bewertungsmaßstäbe gelten beispielsweise für Zuwendungen wie Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen, und zwar sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung. Wenn es um höherwertige Zuwendungen geht, muss vorher eine Genehmigung der zuständigen Führungskraft eingeholt werden.

Weitere Einzelheiten zum Thema Korruptionsvermeidung finden Sie im BMW Group Grundsatz „Korruptionsvermeidung", der für alle Einheiten der BMW Group gilt.

Ein wesentlicher Faktor für die Korruptionsvermeidung sind transparente und verlässliche Geschäftsbeziehungen.
Dementsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich bei der Vermeidung von Korruptionsdelikten in die Pflicht nehmen lassen. Auf dieser Grundlage führt die BMW Group mit ausgewählten Geschäftspartnern einen strukturierten Prozess zur Compliance Risikoprüfung durch. Relevant ist dies vor allem für Vertriebspartner und bestimmte Dienstleister, wie etwa Agenturen und Berater.

2.4. DATENSCHUTZ.

Wir halten uns konsequent an die Datenschutzbestimmungen.
Die Nutzung innovativer Informationstechnologien wirft in vielen Bereichen Fragen der informationellen Selbstbestimmung auf, die wir als hohes Gut ansehen. Dem Datenschutz trägt die BMW Group im Umgang mit persönlichen Daten ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner umfassend Rechnung. Der Datenschutzbeauftragte der BMW Group unterstützt hierbei die Fachstellen.

Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung. Mit diesem Anspruch sorgen wir für ein konzernweit einheitliches und angemessenes Datenschutzniveau.

2.5. GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT.

Vielfalt und Einzigartigkeit unserer Mitarbeiter sind der Motor für die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der BMW Group.
Leistungsbereite und kompetente Mitarbeiter zeichnen die BMW Group aus. Dabei wird jeder Einzelne als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt.

Diskriminierungen und Belästigungen werden nicht toleriert.
Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seinem Veteranenstatus, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Aus diesem Grund befürwortet die BMW Group staatliche Programme, die dazu dienen, die Folgewirkungen von diskriminierenden Praktiken aus der Vergangenheit zu überwinden.

Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, generell verboten. Jeder hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob ein Täter sein eigenes Verhalten für akzeptabel hält oder ob der Betroffene die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen.

Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenem Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

2.6. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben bei der BMW Group höchste Priorität.
Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Den Führungskräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Wir planen und betreiben unsere Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften. So verringern wir das Risiko von Unfällen und sichern den störungsfreien Anlagenbetrieb. Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Betreiberverantwortung und Unternehmerpflichten wahr. Sie stellen sicher, dass die an einer Anlage tätigen Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt und unterwiesen sind.

2.7. UMWELTSCHUTZ.

Die BMW Group übernimmt Verantwortung für die Umwelt.
Nur wer nachhaltig wirtschaftet, kann auf Dauer erfolgreich sein. Das Umweltrecht und die Vorschriften zum Tierschutz geben der BMW Group hierzu verbindliche Standards vor, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten erwarten. Die für umweltrelevante Anlagen und Tätigkeiten zuständigen Mitarbeiter sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei der Einhaltung des Umweltrechts bewusst. Unterstützt werden sie dabei vom Konzernbeauftragten Umweltschutz und seinem Netzwerk.

Umwelt- und tierschutzrechtliche Vorschriften sind während des gesamten Lebenszyklus unserer Fahrzeuge von Bedeutung. Dies beginnt bei der Entwicklung, z. B. auf dem Gebiet der Elektromobilität oder der Absicherung bestehender und neuer Technologien, reicht über die Auswahl, die Beschaffung und das Testen von Materialien sowie über ressourcenschonende Produktionsprozesse und endet beim umweltverträglichen und verantwortungsvollen Umgang mit Altfahrzeugen.

2.8. SCHUTZ VON UNTERNEHMENSWERTEN.

Innovationen und Marken müssen geschützt werden.
Innovationen sowie die Gesamtheit unseres Wissens und unserer Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung attraktiver Produkte und Dienstleistungen der BMW Group. Um unseren Vorsprung im Wettbewerb zu sichern, sind diese Innovationen und Fähigkeiten bestmöglich vor Nachahmung zu schützen. Das gleiche gilt für den Schutz der Marken der BMW Group, die zu den wertvollsten der Welt gehören.

Auf dem Gebiet der Technik und des Designs nutzt die BMW Group die rechtlichen Möglichkeiten des Innovationsschutzes durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Geschmacksmuster, Marken). Dabei ist die Patentabteilung auf die Hinweise der Mitarbeiter auf Innovationen in den unterschiedlichsten Bereichen angewiesen.

Persönliche Verantwortung beim Umgang mit vertraulichen Informationen.
Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Entwicklungspartnern, anderen Fahrzeugherstellern, Händlern oder sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen essentiell. Besondere Vorsicht ist auch beim Informationsaustausch in elektronischen Netzwerken geboten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Empfänger zum Erhalt der Daten und Informationen berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Audits zu vereinbaren.

Verantwortungsvoller Umgang mit dem geistigen Eigentum Dritter.
Vertrauliche Informationen von Dritten und deren Know-how sind zu achten und zu schützen. Fremdes Wissen nutzen wir nur, soweit es uns rechtmäßig oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist. Gewerbliche Schutzrechte Dritter (Patente, Geschmacksmuster und Marken) sind zu respektieren und dürfen nur mit Genehmigung des jeweiligen Schutzrechtsinhabers genutzt werden.

Betriebliches Eigentum muss respektiert und geschützt werden.
Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger Unternehmenswerte der BMW Group verantwortlich. Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens (z. B. Fahrzeuge, Werkzeuge, Ersatzteile, Büromaterial, Dokumente, Computer, Datenträger) dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Sie sind vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Kein Mitarbeiter darf Eigentum des Unternehmens ohne Zustimmung aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernen.

Informationstechnologien erfordern ein besonderes Sicherheitsbewusstsein.
Die elektronische Datenverarbeitung ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer betrieblichen Infrastruktur. Eingriffe in diese Systeme können Produktionsanlagen und Vertriebsprozesse stilllegen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die durch die IT-Fachstellen erlassenen Schutzvorschriften zu beachten und sich aktiv für deren Einhaltung einzusetzen. So dürfen beispielsweise Anhänge von E-Mails, Anwendungen (Apps) und Downloads aus dem Internet oder anderweitig eingebrachte Dateien nicht ungeprüft geöffnet bzw. installiert werden.

2.9. TRANSPARENZ FÜR KAPITALANLEGER.

Transparenz schafft Vertrauen auf den Kapitalmärkten.
Die BMW Group genießt bei der Finanzierung ihrer weltweiten Aktivitäten das Vertrauen der Investoren. Grundvoraussetzung hierfür ist eine transparente Finanzberichterstattung und die Gleichbehandlung aller Kapitalanleger.

Die Börsennotierung der BMW AG und die Ausgabe von Unternehmensanleihen führen zu einer Vielzahl von Pflichten bei der Finanzberichterstattung. Dementsprechend informiert die BMW Group in ihren Geschäftsberichten und Analystenveranstaltungen klar und verlässlich über kapitalmarktrelevante Unternehmensdaten und -fakten. Veröffentlicht wird beispielsweise auch, wenn Personen mit Führungsaufgaben Geschäfte mit Wertpapieren des eigenen Unternehmens tätigen, sogenannte Directors' Dealings.

Die Vorstandsmitglieder müssen die Richtigkeit der Finanzberichterstattung versichern. Diese beruht auf einer Vielzahl von Informationen aus allen Unternehmensbereichen. Alle benannten Mitarbeiter müssen daher die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge sicherstellen.

Verbot von Insidergeschäften: Insiderwissen verpflichtet zu besonderer Verschwiegenheit und Zurückhaltung.
Wer vertrauliche Informationen kennt, die geeignet sind, den Kurs der BMW Aktien oder Anleihen erheblich zu beeinflussen, ist Insider. Er darf seine sogenannten Insiderinformationen nicht unbefugt Kollegen oder Dritten mitteilen oder zugänglich machen. Ausnahmen bestehen nur, wenn Kollegen diese Informationen für ein konkretes Projekt benötigen. Keinesfalls dürfen Insider ihren Wissensvorsprung für Geschäfte verwenden, sei es unmittelbar oder über Dritte, oder Erwerbs- oder Veräußerungsempfehlungen geben. Dies bedeutet auch, dass ein Mitarbeiter für die Dauer seines Insiderwissens beispielsweise auf ein privates Geschäft mit dem betroffenen Wertpapier, z. B. BMW Aktien, verzichten muss.

Kursrelevante Unternehmensinformationen sind vom Emittenten unverzüglich zu veröffentlichen.
Zur Erfüllung der sogenannten Ad-hoc-Mitteilungspflicht hat die BMW AG ein Ad-hoc-Gremium eingesetzt, das den jeweiligen Sachverhalt auf seine Kursrelevanz prüft und den Vorstand in Fragen der Ad-hoc-Publizität berät. Alle Mitarbeiter der BMW Group sind verpflichtet, dieses Gremium über ihre Führungskräfte zu informieren, falls Anzeichen dafür bestehen, dass ein Sachverhalt den Kurs von BMW Wertpapieren erheblich beeinflussen könnte.

Bei der Ausgabe neuer Wertpapiere ist Transparenz ein Muss.
Alle Veröffentlichungen zu Neuemissionen von Aktien und Anleihen müssen richtig und vollständig sein. In den Prospekten und Unternehmensberichten dürfen keine Informationen fehlen, die zur Beurteilung des Emittenten und der ausgegebenen Wertpapiere erforderlich sind.

2.10. FAIRER UMGANG MIT AUFTRAGSPARTNERN.

Der unternehmerische Erfolg der BMW Group erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdleistung.
Die BMW Group muss in der Lage sein, auf Veränderungen der Märkte und Kundenerwartungen flexibel zu reagieren. Um sich die hierfür erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen zu sichern, arbeitet das Unternehmen auf verschiedenen Gebieten mit Auftragspartnern zusammen. Ein übliches und bewährtes Instrument hierfür sind Werkverträge. Bei dieser Gestaltung erbringt der Auftragspartner seine Leistung für die BMW Group erfolgsbezogen und weisungsfrei.

2.11. UMGANG MIT BEHÖRDEN.

Die Zusammenarbeit mit Behörden ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung auf der Grundlage geltender Verfahrensregeln.
Die BMW Group strebt ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und anderen hoheitlichen Stellen an. Wir legen Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei Ermittlungen und anderen behördlichen Aktivitäten. Die Wahrnehmung von Verfahrensrechten ist ein wesentlicher und legitimer Bestandteil im Umgang der BMW Group mit Behörden. Zur Wahrung dieser Rechte und zur Begleitung des Dialogs etwa mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden sind die Mitarbeiter der BMW Group verpflichtet, die rechtsberatenden Unternehmensfunktionen einzubeziehen.

3. UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEXES.

Die Einhaltung des geltenden Rechts liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters.
Jeder Mitarbeiter der BMW Group ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und dessen Prinzipien zum verbindlichen Maßstab bei der täglichen Aufgabenerfüllung zu machen. Dazu ist es erforderlich, sich aktiv und kontinuierlich über die bestehenden Anforderungen zu informieren und an den angebotenen Compliance Schulungen teilzunehmen.

Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieses Kodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.
Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodexes zu informieren und zu sensibilisieren. Sie unterstützt ihre Mitarbeiter nach besten Kräften, rechtmäßig zu handeln. Falls es Anhaltspunkte für Rechtsverstöße gibt, ist diesen konsequent nachzugehen. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern. Nur so ist gewährleistet, dass die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze täglich gelebt werden.

Die Führungskräfte fördern die Compliance Kultur auf der Basis von Vertrauen, Transparenz und Wertschätzung.
Die Führungskräfte der BMW Group handeln als Vorbilder in Bezug auf Werte, Integrität und Regeleinhaltung. Dabei vermeiden sie insbesondere persönliche Interessenkonflikte. Sie signalisieren ihren Mitarbeitern, dass sie mögliche Compliance Risiken ernst nehmen und entsprechende Hinweise von großem Wert für den Schutz des Unternehmens sind. Im Umgang mit ihren Mitarbeitern zeigen sich die Führungskräfte offen für Diskussionen und auch abweichende Meinungen. Bei festgestellten Risiken stoßen sie gebotene Veränderungen an und gehen dabei transparent und umsichtig vor.

Mitarbeiter und Führungskräfte müssen die internen Regelungen der BMW Group kennen und beachten.
Vielfach konkretisiert die Regelungslandschaft der BMW Group das geltende Recht und gibt praktische Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Rechtsverstößen. Die internen Regelungen der BMW Group sind für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich. Jeder ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgabenbereich geltenden Regelungen zu informieren.

Die BMW Group nimmt Rechtsverstöße ihrer Mitarbeiter nicht hin.
Schuldhafte Rechtsverletzungen von Mitarbeitern können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeiters zur Folge haben. Des Weiteren können von Gerichten und Behörden Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

Die BMW Group unterstützt ihre Mitarbeiter mit einem unternehmensspezifischen Programm an Compliance Instrumenten und Maßnahmen.
Die BMW Group verfügt über ein Compliance Management System, das Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen, individuelle Beratung sowie die Steuerung von Compliance relevanten Prozessen und Kontrollen beinhaltet. Umfang und Intensität der Compliance Aktivitäten ergeben sich aus einer konzernweiten Compliance Risikoanalyse, die jährlich aktualisiert wird.

Besondere Bedeutung für die Compliance Organisation in der BMW Group haben die Bereichsleiter sowie die Leiter der Vertriebs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften, die ein konzernweites Netzwerk von Compliance Verantwortlichen bilden. In dieser Funktion wirken sie in ihrem Verantwortungsbereich tonangebend bei der Umsetzung von Compliance Vorgaben und berichten an das BMW Group Compliance Committee, das die oberste Stelle in der BMW Group Compliance Organisation bildet.

Das BMW Group Compliance Committee berichtet an den Vorstand.
Das BMW Group Compliance Committee steuert und überwacht die Compliance Aktivitäten in der BMW Group und informiert den Vorstand regelmäßig über alle Compliance relevanten Themen. Die Entscheidungen des BMW Group Compliance Committee werden im BMW Group Compliance Committee Office konzeptionell vorbereitet und operativ umgesetzt.

Die Mitarbeiter der BMW Group können sich an die Compliance Anlaufstellen wenden: BMW Group Compliance Contact und BMW Group SpeakUP Line.
Um Rechtsverstöße zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen an ihre Führungskräfte, das BMW Group Compliance Committee Office oder an die zuständige Rechtsabteilung wenden. Ergänzend hierzu steht Mitarbeitern und externen Personen der BMW Group Compliance Contact zur Verfügung.

Telefon: +49 89 382-60000
E-Mail: compliance@bmwgroup.com

Darüber hinaus bietet die BMW Group ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße im Unternehmen anonym und vertraulich über die BMW Group SpeakUP Line abzugeben. Das Gleiche gilt für Risiken und Schwachstellen, die zu Rechtsverstößen führen können.

Die BMW Group SpeakUP Line ist in sämtlichen Ländern, in denen BMW Group Mitarbeiter tätig sind, über lokale kostenfreie Rufnummern in über 30 Sprachen zu erreichen.

Die Einhaltung und Umsetzung dieses Kodexes wird regelmäßig in der gesamten BMW Group überprüft.
Die Beachtung und Umsetzung dieses Kodexes ist Gegenstand regelmäßiger Prüfungen der Konzernrevision sowie von Kontrollmaßnahmen der Konzernsicherheit und des BMW Group Compliance Committee Office. Hierzu werden auch vor Ort Unterlagen und IT-Systeme eingesehen, Mitarbeiter befragt und Standortbesichtigungen durchgeführt.

* Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

COMPLIANCE.
DRIVING THE RIGHT WAY.

BMW Group Compliance.
Weitere Informationen zu Compliance in der BMW Group finden Sie unter
www.bmwgroup.com/compliance

VERANTWORTUNG.

Wir treffen konsequente Entscheidungen und stehen persönlich dafür ein. Dies eröffnet Freiräume für unternehmerisches Handeln.

WERTSCHÄTZUNG.

Wir hinterfragen uns selbst und zeigen gegenseitigen Respekt, Klarheit im Feedback und die Anerkennung von Leistung.

TRANSPARENZ.

Wir beschönigen nicht und zeigen Widersprüche konstruktiv auf. Wir handeln integer.

VERTRAUEN.

Wir verlassen uns aufeinander. Nur so sind wir schnell und erreichen unsere Ziele.

OFFENHEIT.

Wir denken in Chancen und sind mutig für Veränderungen. Wir wachsen an unseren Fehlern.